

Stellungnahme Dodd-Frank Act	Seite 1	Freigegeben: Andreas Elenz	10.04.2024	
RF-QS-25	von 1			

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage bezüglich Verpflichtungen aus dem US-Gesetz H.R. 4173 „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“, kurz DFA genannt. Nach Section 1502 Dodd-Frank Act (Sec. 1502) müssen Unternehmen, die nach dem US-amerikanischen Gesetz über den Handel mit Wertpapieren berichtspflichtig sind, jährlich offenlegen, ob bestimmte Konfliktmineralien/-rohstoffe (als solche werden im Gesetz Gold, Wolframit, Kassiterit, Coltan definiert)) für die Herstellung oder Funktion ihrer Produkte notwendig sind, aus der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen.

Unser Unternehmen beobachtet alle damit verbundenen Entwicklungen der **Offenlegungs- und Berichtspflichten** für US-börsennotierte Unternehmen. Dies gilt auch für die im August 2012 erlassenen Umsetzungsvorschriften zum Dodd-Frank Act.

Als nicht US-börsennotiertes Unternehmen fallen wir nicht in den Anwendungsbereich des o.g. Gesetzes, **das grundsätzlich für Zulieferer keine besondere Form für Erklärungen vorsieht.**

Für die Lieferung der Ausgangsmaterialien unserer Produkte sind uns **qualifizierte und vertrauenswürdige Bezugsquellen bzw. Distributoren** sehr wichtig. Unsere Lieferanten sind uns seit Jahren bekannt und kennen unsere hohen Qualitätsanforderungen. Wir gehen derzeit davon aus, dass nach den uns vorliegenden Informationen das Material der von uns gelieferten Produkte keine Konfliktmineralien/-rohstoffe, wie Zinn, Wolfram, Tantal oder Gold im Sinne der Offenlegungs- und Berichtspflichten nach dem Dodd-Frank Act enthält. Sobald wir über anderslautende Informationen verfügen, werden wir Sie umgehend unterrichten.

Zudem möchten wir darüber informieren, dass möglicherweise vorkommende geringe Spuren von Konfliktmineralien/-rohstoffen in den Materialien der von uns gelieferten Produkte sich dort rein zufällig befinden. Sie wurden **nicht absichtlich zugesetzt bzw. eingesetzt, um eine bestimmte Funktion in unseren Produkten zu erfüllen.** Es handelt sich vielmehr um eine oft unvermeidliche „Hintergrundbelastung“, die vor allem auf die hohen Recyclingraten bei Metallen zurückzuführen ist.

Der Dodd-Frank Act schließt ausdrücklich solche Sachverhalte von den Offenlegungs- und Berichtspflichten aus. (Auszug: *conflict minerals are necessary to the functionality or production of a product manufactured by such person* Konfliktmineralien sind für die Funktion oder die Herstellung eines Produktes erforderlich).

Dies ist generell bei unseren Produkten nicht der Fall. Insofern unterliegen wir auch hier nicht den Offenlegungs- und Berichtspflichten des Dodd-Frank Act.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.



Andreas Elenz
Geschäftsführer



i.V. Sonja Geiger

QMB / UMB

Dr. Werner Röhrs GmbH & Co. KG

Oberstdorfer Straße 11-15

87527 Sonthofen